



Inhalte

[TITEL](#)

[EU-INFOS](#)

[FINANZIERUNG](#)

[NACHRICHTEN](#)

[GEMEINNÜTZIGKEIT/STEUERN](#)

[LITERATUR/MEDIEN](#)

[VERANSTALTUNGEN](#)

AKTUELLE SEMINARE

Anspruchsvolle Mitarbeitergespräche am 19.-20.4.

Geldauflagen erfolgreich akquirieren am 24.04. - Abendveranstaltung von 17.30-19.30 Uhr

Im Auge des Hurrikans am 14.-15.5.

Erfolgreiches Kita-Management - Führung am 15.-16.05.

Entwicklung innovativer Projekte 22.-23.5.

Titel

Die elektronische Bilanz - E-Bilanz

In vielen Fachveröffentlichungen wird auf die kommende elektronische Bilanz und die Notwendigkeit der entsprechenden Datenaufbereitung hingewiesen. Auf den ersten Blick ist leider selten erkennbar, für wen und auch wann diese Bilanzierungsform umzusetzen ist. Nachfolgend geben wir einen kurzen Überblick, ob Sie sich dazu Gedanken machen müssen und wenn Sie betroffen sind, auf welche wesentlichen Änderungen Sie sich einstellen müssen.

Gesetzliche Grundlage

Durch die Neuregelung des § 5b Einkommensteuergesetz wird für die Steuererklärung die bisherige Papierform der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung durch eine elektronische Fassung ersetzt – die sogenannte E-Bilanz.

Wen die E-Bilanz betrifft

Grundsätzlich unterscheidet die Anforderung des §5b EStG nicht nach gemeinnützig und nicht gemeinnützig. Aber: die E-Bilanz trifft nur auf diejenigen Körperschaften zu, die zur Steuerbilanz verpflichtet sind, das sind gemeinnützige Körperschaften nur dann, wenn sie in entsprechendem Umfang ertragssteuerpflichtige Bereiche haben. Für die Körperschaften deren steuerpflichtiger Bereich den Umfang von 35.000 EURO Umsatz (inkl. USt.) nicht überschreitet, ist die E-Bilanz ebenfalls nicht von Belang (nach § 64 Abs. 3 Abgabenordnung). Wird diese Umsatzgrenze überschritten und findet die Gewinnermittlung durch eine Einnahmen-Überschussrechnung (nach § 4 Abs. 3 EStG) statt, was bei Vereinen möglich ist, besteht ebenfalls keine Pflicht zur E-Bilanz, da keine Bilanz erstellt wird. Trifft beides zu: Umsatz im steuerpflichtigen Wirtschaftsbetrieb höher als 35.000 EURO und Bilanzierungspflicht, dann ist die E-Bilanz für den steuerpflichtigen Bereich zu erstellen (mit Anlagevermögen, Bank- und Kassenbestand, Forderungen, Eigen- und Fremdkapital).

Die E-Bilanz in Kürze

Es handelt sich dabei um die elektronische Übermittlung der Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung bzw. Überleitungsrechnung auf Basis des so genannten XBRL-Standards (XBRL= eXtensible Business Reporting Language). Dieses Format ist ein international akzeptierter Standard für die elektronische Übermittlung von Jahresabschlussdaten. Der

Standard beinhaltet bestimmte Vorgaben über Aufbau (Taxonomie) des elektronisch zu übermittelnden Abschlusses sowie Mindestpositionen (Muss-Felder), die übermittelt werden müssen.

Übergangsfristen

Erstmals verpflichtend anzuwenden ist dieser Standard auf Jahresabschlüsse für Wirtschaftsjahre, die nach dem 31.12.2011 beginnen, aber aufgrund einer Nichtbeanstandungsregelung der Papiereinreichung ist es im Erstjahr der Anwendung noch erlaubt die Jahresabschlüsse 2012 noch wie bisher auf Papier an das Finanzamt zu übermitteln. Darüber hinaus gibt es bis Ende 2014 noch eine verlängerte Übergangsfrist zur Abgabe der E-Bilanz u.a. für: Betriebe gewerblicher Art juristischer Personen des öffentlichen Rechts, steuerpflichtige wirtschaftliche Geschäftsbetriebe steuerbegünstigter Körperschaften und Vereine. Auf Antrag kann zur Vermeidung unbilliger Härten auf eine elektronische Übermittlung verzichtet werden.

Umsetzungsschritte

1. Prüfen der Verpflichtung, ob grundsätzlich die Verpflichtung besteht, eine gesonderte Steuerbilanz zu erstellen und elektronisch zu übermitteln
2. Klären, welche Bereiche der Bilanz dem steuerpflichtigen Wirtschaftsbetrieb zuzuordnen sind (z.B. bestimmte Maschinen/Fahrzeuge, Bankbestände, Finanzanlagen)
3. Umsetzung der buchhalterische Abgrenzung Wirtschaftlicher Bereiche – gemeinnützige Bereiche
4. Technische Umsetzung der elektronische Übermittlung

Weitere Infos unter: <http://www.bundesfinanzministerium.de/>

Dieter Harant (IBPro)
[zurück zum Seitenanfang](#)

EU-Infos



Programmhandbuch "Jugend in Aktion" erschienen

Das neue Programmhandbuch richtet sich an Interessenten, die einen Finanzierungsantrag für das Programm "Youth in Action" der Europäischen Kommission stellen möchten. Es soll dabei behilflich sein, die Zielsetzungen und Kriterien des Programms zu verstehen und die Projektarten zu ermitteln, die durch das Programm unterstützt werden können. Das Handbuch ist zunächst auf Englisch erschienen, eine deutsche Version soll ebenfalls bald online verfügbar sein. Näheres unter: http://ec.europa.eu/youth/documents/programme-guide-2012_en.pdf

Europäische Bürgerinitiative: ab 1. April möglich

Seit dem 26. Januar 2012 gibt es die offizielle Internetseite der EU zur Europäischen Bürgerinitiative. Die Europäische Bürgerinitiative macht es möglich, dass sich eine Million EU-Bürgerinnen und -Bürger unmittelbar an der Entwicklung von Strategien der EU beteiligen, indem sie die Europäische Kommission auffordern, einen Rechtsakt vorzuschlagen. Auf der Webseite können sich Bürger über alle Bürgerinitiativen informieren, mehr über die Regeln erfahren oder auch eine eigene Initiative starten. <http://ec.europa.eu/citizens-initiative/public/welcome>

[zurück zum Seitenanfang](#)

Finanzierung

Spendenmonitor, wenige spenden mehr

Unsicherheit wegen Eurokrise und Staatsverschuldung auf der einen Seite, hohe und stabile Konsumausgaben auf der anderen Seite: Solche uneinheitlichen Wahrnehmungen wirken sich auch auf das Spendenverhalten der Deutschen aus: Einerseits sind weniger Menschen tatsächlich Spender, andererseits geben die Spender deutlich mehr Geld in die Spendendosen oder überweisen es auf die Spendenkonten der gemeinnützigen Organisationen: Im betrachteten Zeitraum Oktober 2010 bis September 2011 spendeten laut „Deutschem Spendenmonitor“ von TNS Infratest nur 35 Prozent der deutschsprachigen Bundesbürger ab 14 Jahre an nationale und internationale Hilfsorganisationen – ein Tiefstand seit Beginn der Erhebungen 1995. Allerdings haben die Personen, die gespendet haben, mit durchschnittlich 128 Euro pro Kopf deutlich mehr gegeben, als die Spender im Vorjahr (114 Euro). Somit wurden in Deutschland von rund 23 Millionen Personen Privatspenden im Wert von rund 2,9 Milliarden (Vorjahr 2,6 Mrd.) Euro an gemeinnützige Organisationen gespendet.

<http://www.tns-infratest.com/presse/presseinformation.asp?prID=832>

Ideen für die Bildungsrepublik

Bereits zum zweiten Mal ruft die Initiative „Deutschland – Land der Ideen“ den bundesweiten Wettbewerb „Ideen für die Bildungsrepublik“ aus – gemeinsam mit dem Bundesministerium für Bildung und Forschung und der Vodafone Stiftung Deutschland. Schirmherrin des Wettbewerbs ist Bundesbildungsministerin Annette Schavan. Ausgezeichnet werden Projekte und Initiativen, die in vorbildlicher und nachhaltiger Weise mehr Bildungschancen für Kinder und Jugendliche ermöglichen. Weitere Infos unter: <http://www.land-der-ideen.de/de/bildungsideen/ideen-fuer-bildungsrepublik>

Stiftungssektor stabil auf Wachstumskurs hat aber Ertragsprobleme

817 rechtsfähige Stiftungen bürgerlichen Rechts sind im Jahr 2011 neu errichtet worden, wie der Bundesverband Deutscher Stiftungen heute in Berlin auf seiner Jahrespressekonferenz mitteilte. Der Bestand der Stiftungen erreicht mit 18.946 Stiftungen ein historisches Hoch. Zunehmend prekär ist die Vermögensbewirtschaftung. Die Mehrzahl der Stiftungen leidet unter dem aktuell niedrigen Zinsniveau. Dazu Prof. Dr. Hans Fleisch, Generalsekretär des Bundesverbandes Deutscher Stiftungen: "Wohin mit dem wieder anzulegenden Geld: Diese Frage ist für Stiftungen zunehmend schwieriger zu beantworten. Mit ihren bislang bewährten auf Sicherheit ausgerichteten Anlagestrategien schaffen viele Stiftungen es nicht mehr, die Ziele Sicherheit, Vermögenserhalt und ausreichende Erträge für den gemeinnützigen Zweck unter einen Hut zu bringen. Wir empfehlen diesen Stiftungen auch stärker in nachhaltige Wirtschaft zu investieren." [Quelle: http://www.stiftungen.org/](http://www.stiftungen.org/)

[zurück zum Seitenanfang](#)

Nachrichten

Urteil des EUGH zu Kettenarbeitsverträgen

Der Europäische Gerichtshof (EuGH) hat befristete Kettenarbeitsverträge über viele Jahre hin grundsätzlich erlaubt. Als Voraussetzung für die Verlängerung befristeter Arbeitsverträge muss aber ein "sachlicher Grund" wie etwa ein ständiger Vertretungsbedarf vorliegen. Das entschied das Gericht am Donnerstag in Luxemburg.

Der EuGH verpflichtete die Mitgliedstaaten zugleich zur Missbrauchskontrolle. Dazu gehöre vor allem die Festlegung "sachlicher Gründe", die die Verlängerung solcher Verträge rechtfertigen können. Nach deutschem Recht ist die vorübergehende Vertretung eines Arbeitnehmers, etwa wegen Mutterschaftsurlaub oder Elternzeit, solch ein Grund.

Quelle: EUGH, Az: C-586/10

Virtuelle Mitgliederversammlungen möglich

Das OLG Hamm hat in einer aktuellen Entscheidung bestätigt, dass die Mitgliederversammlung eines Vereins auch virtuell durchgeführt werden (OLG Hamm, Beschl. v. 27.09.2011 - Az.: I-27 W 106/11).

Der Kläger, ein Verein, agierte bundesweit über das Internet. Dabei sollten die Mitgliederversammlungen auch online abgehalten werden. Das Hammer Richter bestätigten diese Einschätzung. Grundsätzlich obliege es dem einzelnen Verein, welche Struktur er wähle. Eine räumliche Zusammenkunft sei nicht von Nöten. Die Versammlung fände in einem Chatroom statt, zu dem ausschließlich die Mitglieder des Vereins Zugang hätten. Dabei werde der Zugriff von vereinsfremden Personen dadurch ausgeschlossen, dass den Mitgliedern ihre Zugangsdaten erst kurz vor der Versammlung per E-Mail mitgeteilt werden. Diese Zugangsbeschränkung stelle sicher, dass auch wirklich nur Vereinsmitglieder an der Versammlung teilnehmen.

Quelle: Rechts-Newsletter 7. KW / 2012: Kanzlei Dr. Bahr

Duales Studium – Sozialversicherungspflicht seit 1.1.2012

Teilnehmer an praxisintegrierten dualen Studiengängen galten nach der Rechtsprechung des Bundessozialgerichts (BSG-Urteil vom 1. Dezember 2009 – B 12 R 4/08 R –) auch in den Praxisphasen weder als gegen Arbeitsentgelt noch als zur Berufsausbildung Beschäftigte. Daher bestand keine Sozialversicherungspflicht. Die unterschiedliche Behandlung von Teilnehmern an dualen Studiengängen, abhängig von der Form des Studiengangs, ist nach Auffassung des Gesetzgebers sachlich nicht gerechtfertigt. Durch das Vierte Gesetz zur Änderung des Vierten Buches Sozialgesetzbuch und anderer Gesetze vom 22. Dezember 2011 wurde die bis zum Bekanntwerden des Urteils in der Praxis anerkannte Rechtslage wiederhergestellt. Die Teilnehmer an dualen Studiengängen wurden mit Wirkung vom 1. Januar 2012 den zur Berufsausbildung Beschäftigten gleichgestellt.

Quelle: AOK-PRAXIS AKTUELL DIREKT 1/2012

[zurück zum Seitenanfang](#)

UABE: Expertengespräch zur Wirkungsanalyse gemeinnütziger

Arbeit

Die "Wirkungsmessung gemeinnütziger Arbeit" stand auch im Mittelpunkt eines Expertengesprächs des Unterausschusses Bürgerschaftliches Engagement des Deutschen Bundestages. Im Rahmen der Diskussion mit den Abgeordneten entwickelte sich ein lebhaftes Streitgespräch, beispielsweise zu der Frage, ob eher von Wirkungsmessung oder von Wirkungsanalyse die Rede sein sollte. Daneben stand auch die Frage nach der Transparenz gemeinnütziger Organisationen im Fokus der Parlamentarier/innen und die Auswirkungen von Wirkungsmessung auf die Vergabe von Spendengeldern. Protokoll unter:

http://www.bundestag.de/bundestag/ausschuesse17/a13/buerger_eng/Oeffentliche_Sitzungen/Protokolle/20_Sitzung_Kurzprotokoll_m_AnI.pdf

Quelle: eNewsletter Wegweiser Bürgergesellschaft (4) 2012

Geringfügige Beschäftigung: Verfahrensvereinfachung bei nachträglicher Feststellung der Versicherungspflicht

Wird im Rahmen einer Betriebsprüfung festgestellt, dass ein versicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis irrtümlich als versicherungsfreie geringfügig entlohnte Beschäftigung bewertet wurde, führt die nachträgliche Korrektur bislang zu einem nicht unerheblichen Verwaltungsaufwand. Vor diesem Hintergrund und um einen Beitrag der Sozialversicherung zur Entbürokratisierung zu leisten, haben sich die Spitzenorganisationen der Sozialversicherung im November 2011 auf eine vereinfachte Vorgehensweise geeinigt: Durch den Betriebsprüfendienst der Deutschen Rentenversicherung wird in den in Rede stehenden Fallkonstellationen lediglich die Differenz zwischen den zu Unrecht gezahlten Pauschalbeiträgen (einschließlich Umlagen) und den nachzuzahlenden Gesamtsozialversicherungsbeiträgen (einschließlich Umlagen) je Versicherungszweig als

Beitragsanspruch ermittelt.

Quelle: PRAXIS AKTUELL direkt 2/2012

Österreich: Forschungsprojekt zum „Betreuten Wohnen“

Einrichtungen des „Betreutes Wohnens“, in denen „Ambient Assisted Living“ (AAL)-Technologien zum Einsatz kommen, können wirkungsvoll „zur Erreichung der sozialpolitischen Ziele, speziell des Ziels einer selbständigen und selbstbestimmten Lebensführung im Alter“ beitragen. „Sicherheit verbunden mit einer autonomen Lebensführung“ machen solche Angebote für die Bewohnerinnen und Bewohner attraktiv. Die soziale Integration älterer Menschen verbessert sich in dieser Wohnform „in quantitativer und qualitativer Hinsicht“. Zu diesen Schlussfolgerungen gelangten Wissenschaftler vom Institut für Altersökonomie der Wirtschaftsuniversität Wien (<http://www.wu.ac.at/altersoekonomie/>), die das Linzer Modellprojekt „REAL“, eine Anlage des „Betreuten Wohnens“ mit AAL-Lösungen, wissenschaftlich begleitet und aus sozialpolitischer Sicht analysiert haben.

Quelle: BFS-Newsletter trend informationen 02/2012

Altersabhängige Staffelung der Urlaubsdauer im TVöD nicht rechtmäßig

Gemäß § 3 Abs. 1 BUrIG beträgt der nach § 1 BUrIG jedem Arbeitnehmer in jedem Kalenderjahr zustehende bezahlte Erholungsurlaub mindestens 24 Werktage. Anders als § 26 Abs. 1 Satz 2 des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst (TVöD) knüpft die gesetzliche Regelung damit die Dauer des Urlaubs nicht an das Lebensalter des Arbeitnehmers. Diese Tarifvorschrift regelt, dass bei Verteilung der wöchentlichen Arbeitszeit auf fünf Tage in der Kalenderwoche der Urlaubsanspruch in jedem Kalenderjahr bis zum vollendeten 30. Lebensjahr 26 Arbeitstage, bis zum vollendeten 40. Lebensjahr 29 Arbeitstage und nach dem vollendeten 40. Lebensjahr 30 Arbeitstage beträgt. ... Der Verstoß der in § 26 Abs. 1 Satz 2 TVöD angeordneten Staffelung der Urlaubsdauer gegen das Verbot der Diskriminierung wegen des Alters kann nur beseitigt werden, indem die Dauer des Urlaubs der wegen ihres Alters diskriminierten Beschäftigten in der Art und Weise „nach oben“ angepasst wird, dass auch ihr Urlaubsanspruch in jedem Kalenderjahr 30 Arbeitstage beträgt.

Bundesarbeitsgericht, Pressemitteilung Nr. 22/12, Urteil vom 20. März 2012 - 9 AZR 529/10

[zurück zum Seitenanfang](#)

Gemeinnützigkeit/Steuern

Änderung des Gemeinnützigkeitsrechts 2012

Am 17. Januar wurde vom Bundesfinanzministerium der bislang gültige Anwendungserlass zur Abgabenordnung (AEAO) geändert (BMF-Schreiben vom 17. Januar 2012 - IV A 3 - S 0062/08/10007-12IV C 4 - S 0171/07/0038-007), dieser betrifft auch die Paragraphen des Gemeinnützigkeitsrechts (§§52-68 AO). Unter anderem wurde offene Fragen, wie die Rücklagenbildung bei Unternehmergesellschaften, Tätigkeitsvergütungen von Vorständen, die Unmittelbarkeit bei Wirtschaftsbetrieben geklärt. Ein Zusammenfassung wurde von Rechtsanwalt und Steuerberater Thomas von Holt erstellt. *Download unter:* <http://www.vereinsrecht.de/aenderungen-des-gemeinnuetzigkeitsrechts-2012.php>

Link zum geänderten Anwendungserlass:

http://www.bundesfinanzministerium.de/nr_95330/DE/Wirtschaft_und_Verwaltung/Steuern/Veroeffentlichungen_zu_Steuerarten/Abgabenordnung/AO-Anwendungserlass/012_a,templateId=raw,property=publicationFile.pdf

[zurück zum Seitenanfang](#)

Literatur/Medien

Bericht des Paritätischen zur Armutsentwicklung

Die aktuellen Daten zeigen, „dass die Armutsgefährdungsquote in der gesamtdeutschen Betrachtung seit nunmehr sechs Jahren auf einem Rekordniveau von über 14 Prozent verharrt“. Man müsse daher von einer bundesweiten „Verhärtung oder Verfestigung der Armut“ sprechen. Bei dem „signifikanten Wachstum“ des realen Bruttoinlandsprodukts von 3,4 Prozent im Jahr 2006 sei die Armutsgefährdungsquote nur um 0,7 Prozent zurückgegangen. Das Phänomen der „verhärteten Armut“ zeige sich auch bei der bundesweiten „Hartz IV-Quote“. Habe sie im Juli 2005 (einige Monate nach Inkrafttreten von Hartz IV) 10,3 Prozent betragen, so seien es im Juli 2011 noch immer 9,8 Prozent gewesen. Der Bericht des PARITÄTISCHEN zur regionalen Armutsentwicklung in Deutschland (2011) unter der Überschrift „Von Verhärtungen und neuen Trends“ (23 S.) und das Statement von Dr. Ulrich Schneider (Hauptgeschäftsführer des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes) dazu finden sich unter folgendem Link im Internet. Hier sind auch weitere Daten zur Armutsgefährdung (aufgeschlüsselt nach Postleitzahlen) eingestellt.

<http://www.der-paritaetische.de/ab2011/download/>

Veranstaltungen

Bürgerbeteiligung als Motor der kommunalen Entwicklung

Bürgerbeteiligung wird immer mehr zum Innovationsfaktor und Impulsgeber der kommunalen Entwicklung. Vor diesem Hintergrund fragt das »Forum für Bürgerbeteiligung und kommunale Demokratie« vom 14. bis 16. September 2012 nach der neuen Rolle der »Bürgerbeteiligung als Motor der kommunalen Entwicklung«. Expertinnen und Experten aus Bürgerschaft, Politik, Verwaltung, Wissenschaft und Wirtschaft beraten zusammen mit den Teilnehmer/innen über die Zukunftschancen, Herausforderungen und Handlungsansätze, die sich hieraus ergeben. Gemeinsam diskutieren wir darüber, welche konkreten Möglichkeiten bestehen, um die Potenziale der Bürgerbeteiligung zu nutzen, welche Hindernisse zu überwinden sind und auf welche Weise Bürgerbeteiligung durch gezielte Netzwerkarbeit gestärkt werden kann. Den aktuellen Stand der Programmplanungen sowie Informationen zur Anmeldung können Sie abrufen unter: www.mitarbeit.de/forum2012.html

[zurück zum Seitenanfang](#)

Impressum

IBPro e.V.

Lindwurmstr. 129e, 80337 München,

Tel. (089) 47 50 61

(Mo 13-16 Uhr und Di, Mi, Do 9-12 Uhr),

Fax (089) 4 70 59 20,

Internet: <http://www.ibpro.de>

E-Mail: info@ibpro.de

Redaktion: Dieter Harant

Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Für die Richtigkeit der Beiträge kann keine Haftung übernommen werden.

INFODIENST erscheint zweimonatlich, er ist kostenlos; IBPro wird vom Referat für Arbeit und Wirtschaft der Stadt München gefördert.